

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 34 (1940)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Etwas über Evolution  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-926323>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tags-Arbeitschürze umgebunden. Dort setzt sich ein breitschultriger Metzger an den Platz, dort ein flinker, fremder Reisender. Alle werden mit dem selben Anstand bedient: Der Oberst wie der Händler, der Reisende wie der Beamte. Man ist mitten drin im Schweizerland. Niemand schwatzt vom Krieg. Diese Leute sind nicht nervös. Alles geht geruhig. Wir sind eben mitten in einer unserer großen Bauernstuben unseres Schweizerhauses. Wer kann mir sagen, wo ich gewesen bin? Ratet einmal.

-mm-

### Etwas über Evakuierung.

In den letzten Tagen hört man auch in der Schweiz viel reden von Evakuierung. Evakuierung heißt Ausräumung. Was will man ausräumen? Wir räumen eine Stube aus, wenn wir alle Möbel ausräumen. Dann ist die Stube leer. Man kann sie dann gut putzen. Wenn man auszieht, räumt man eine ganze Wohnung, ein ganzes Haus. So entsteht ein Vakuum, ein leerer Raum. Finnland muß nach dem Frieden die karelische Halbinsel evakuieren = ausräumen. Das heißt: Alle Finnen, die dort in den Dörfern und Städten wohnten, müssen ihre Häuser verlassen und können nur die Fahrhabe und das Vieh mitnehmen. Am Anfang dieses unseligen Krieges mußten auch die Elsäßer bei Basel ihre Heimat verlassen. So ist das Ober-Elsäß ohne Wohnbevölkerung. Und nun hört man das Wort auch in der Schweiz. Hat denn die Schweiz Krieg? O nein. Die Regierungen in der Schweiz wollen die Leute nur vorbereiten auf eine Gefahr, die eintreten könnte. Wenn zum Beispiel bei Basel die Deutschen und die Franzosen gegeneinander kämpfen würden, so kann es vorkommen, daß Kugeln, Bomben auch auf Schweizergebiet fallen. Das ist schon vorgekommen. Fallende Geschosse haben schon einmal zwei Frauen in Klein-Hüningen schwer verletzt. Wenn das nun aber jeden Tag vorkäme, wäre es nicht mehr gemütlich, an der Grenze zu wohnen. Ein Krieg ist eben kein Theater, bei dem man nur zuschauen kann. Darum will die Regierung jetzt schon vorsorgen.

Es gibt drei Arten von Abwanderung. Da ist zuerst die freiwillige Abwanderung. Die ist zulässig. Wer Angst hat, darf auf eigene Kosten die gefährliche Kriegsgrenze ver-

lassen. Er darf bei Verwandten wohnen oder er darf sich ein Zimmer mieten. Aber er muß es selbst bezahlen. Er darf dann auch Lebensmittel und was er sonst braucht, mitnehmen. Das können aber nur Leute, die viel Geld haben und privat leben. Alle Männer, die militärisch eingeteilt sind, auch im Hilfsdienst, dürfen den Wohnort nicht verlassen, auch nicht im Kriegsfall. Ebenso auch müssen die Behörden und Beamten bleiben, bis der General den Abmarsch befiehlt.

In Basel gibt es nun aber auch eine Zivil-Evakuierung. Das ist die freiwillige Abwanderung für Unvermögende. Das sind die Leute, die nicht ein Zimmer mieten können im Inland, weil sie kein Geld verdienen oder kein Vermögen haben. Und da dürfen auf die Mithilfe des Staates aber nur die Männer gehen, die 70 Jahre alt sind und die Frauen, die 65 Jahre alt sind. Dann aber auch Gebrechliche, Krüppel, Blinde, Taubstumme, Lahme. Taubstumme aber, die im Hilfsdienst eingeteilt sind, dürfen nicht mit. Die sind gleichgestellt wie die Soldaten und stehen unter Militärbefehl. Abwandern dürfen auch Frauen, die Kinder erwarten, Mütter mit unerwachsenen Kindern. Diese Leute bekommen eine Karte zugestellt mit einer Nummer. Die Nummer bedeutet den Zufluchtsort. Wer mit Hilfe des Staates abwandert, der muß warten, bis er abgeholt wird. Er muß aber daheim alles zur Abreise vorbereiten. Er muß einen Rucksack haben. Er darf aber nur so viel Kleider und Wäsche und Lebensmittel mitnehmen, als er gut tragen kann. 30 kg ist erlaubt, nicht mehr. Auch muß er alles Geld und alle Wertsachen, Sparkassenbüchlein, Wertschriften mitnehmen und Lebensmittel für drei Tage. Wohin er kommt, weiß er nicht. Das besorgt die Zivil-Evakuierung. Ich weiß nicht, ob diese Abwanderung auch in der übrigen Schweiz vorgesehen ist.

Die dritte Art Abwanderung ist die Zwangsevakuierung. Diese wird befohlen durch das Militär. Bei dieser Abwanderung muß man genau die Befehle der Offiziere befolgen. Auch dort muß man im Rucksack das mitnehmen, was man nötig braucht: Familienbüchlein, Niederlassungsbewilligung, eine Wolldecke, einen guten Mantel, Ganzgeschrirr, ein Taschenmesser, Verbandzeug, Kleider und Wäsche.

Ganz verboten aber ist es, wenn man allein abwandern wollte wie ein Hand-

werksbursche. Solche Flüchtlingse sind verloren. Kommen sie in die Schüßlinie, so müssen die eigenen Soldaten sie wieder zurückweisen. Das Militär kann keine Flüchtlingse brauchen im eigenen Schüßfeld. Solche Flüchtlingse könnten von den eigenen Soldaten zusammengeschossen werden. Die Gehörlosen tun darum gut, wenn sie in all diesen Fragen den Taubstummenlehrer oder Pfarrer fragen und tun, was die Gemeindebehörde ihnen sagt. Aber keiner soll probieren, planlos davon zu laufen. Man darf auch bei drohender Gefahr den Kopf nicht verlieren. Die Gefahr ist auch noch nicht da. Aber man muß auch der Gefahr ins Auge sehen können. Dann bleibt man ruhig und gefaßt. Der alte Gott lebt immer noch.

-mm-

### Tiere unter sich.

Daz Hund und Kätzchen sich im allgemeinen nicht gut vertragen können, ist gewiß seltsam. Um so herzerfreuender ist folgende Geschichte:

Eine große Tierfreundin hatte unter einer fünfköpfigen Kinderschar ein junges Kätzchen erblickt, das diese als lebendiges Spielzeug benutzte und aus kindlichem Unverständ mißhandelte. Aus Erbarmen für die arme Kreatur erstand die gute Frau das veriwahrloste Tierchen und brachte es in die Gesellschaft ihres Hundes namens „Bello“. Erst beschnupperte und beschüßelte der stichelhaarige Haushund das kleine schwarze Wesen, das sich anfänglich ängstlich vor ihm duckte und auswich. Dank liebenvoller Behandlung und guter Beköstigung fand sich „Katerli“ im neuen Heim bald zurecht, ja es entwickelte sich in der Folge sogar eine rührende Freundschaft zwischen dem Hund und dem Kätzli. Schließlich teilten sie gar ihr Bett miteinander und fraßen aus der gleichen Schüssel. Ja, „Bello“ rührte keinen Bissen an, wenn „Katerli“ abwesend war. Und hatte sich das Kätzli einmal zu weit fortgewagt, so nahm es der struppige Hund kurzerhand, aber sorgsam am Nacken und trug es gravitätisch nach Hause zurück.

Eines Tages aber blieb die Kätzchen länger als sonst aus. „Bello“ zeigte sich sehr beunruhigt und so machte sich die Herrin auf die Suche nach der Vermissten. Der Hund nahm den Weg alsbald über die Wiesen nach dem nahen Hochwald. Nichts Gutes ahnend, folgte die Herrin der Spur, bis „Bello“ ihren Blicken

entschwand. Später kam es wie wehklagend aus dem Waldinnern und nach einer bangen Weile brachte der Hund seinen traurigen Fund vor die Füße der nicht wenig erschrockenen Frau. Offenbar hatte ein Kampf zwischen einem Raubvogel und der Kätzchen stattgefunden, denn sie wies eine böse Wunde im schwarzen Fell auf. Doch dank sorgsamster Pflege kam „Katerli“ mit dem Leben davon. Von Stund an waren Hund und Kätzchen gar nicht mehr von einander zu denken — immer sah man sie beisammen.

Marin.



Das Klischee wurde uns in gütiger Weise vom „Gitti“ des „Kleinen Nazi“ übermittelt, der damit auch den zahlreichen Taubstummen eine Freude bereiten will, wofür wir herzlich danken.

Marin.

